

Präsident Haberkorn: Der Herr Antragsteller bittet statt mündlicher Begründung um Vorlesung seiner Petition. Das soll geschehen; der Herr Secretär wird diese bewirken.

(Secretär Dr. Loth verliest die Petition.)

An die dritte Deputation.

(Nr. 245.) Antrag des Herrn Abg. Schreck und Gen., die Abänderung mehrerer Bestimmungen des Wahlgesetzes vom 19. October 1861 betreffend.

(Nr. 246.) Desgleichen die Vorlegung eines Gesetzes über die Prüfungen für die juristische Praxis und das Richteramt zc. betreffend.

Präsident Haberkorn: Der Herr Antragsteller hat sich die mündliche Begründung vorbehalten und ich werde zu diesem Behufe die Angelegenheit auf eine der nächsten Tagesordnungen bringen.

(Nr. 247.) Desgleichen des Herrn Secretärs Schenk, den von der zweiten Deputation thunlichst bald zu erstattenden Bericht über den die Armeevermehrung betreffenden Theil des Ausgabebudgets.

Präsident Haberkorn: Geht an die zweite Deputation.

(Nr. 248.) Gesuch des Herrn Abg. Solle um weiteren Urlaub vom 16. bis mit 22. Januar d. J.

Präsident Haberkorn: Ertheilt die Kammer diesen Urlaub? — Ertheilt.

Es waren dies die sämtlichen Gegenstände der heutigen Registrande. — Für die heutige Sitzung lassen sich wegen Geschäften entschuldigen die Herren Abgg. von Schönberg und Graf zur Lippe.

Abg. Georgi: Der auf der heutigen Registrande befindliche Antrag des geehrten Abg. Secretär Schenk erscheint gewissermaßen als eine Mahnung an die Finanzdeputation und ich glaube, es ist für Letzteren und die geehrte Kammer die Mittheilung von Interesse, daß die Deputation in ihrer Berathung über das vorgelegte Militärbudget zur Zeit nicht wesentlich vorgerückt ist aus dem Grunde, weil eine detaillirte Auskunft, die sie sich von dem Kriegsministerium erbeten hat, erst in den allerletzten Tagen an die Deputation gelangt ist. Das Kriegsministerium seinerseits hat sich wegen Verspätung dieser Anzeige mit sehr gehäuften Arbeiten durch Absendung des Truppencorps nach den Herzogthümern entschuldigt.

Secretär Schenk: Ich habe die zweite Deputation vor allen Dingen zu ersuchen, in meiner Bitte keineswegs eine Mahnung zu erblicken, sondern nur den Wunsch, eine Angelegenheit zur Sprache zu bringen, die für unsere Armee von der größten Wichtigkeit ist. Ich weiß sehr wohl, wie beschäftigt die zweite Deputation ist, welche Massen von Arbeiten ihr aufliegen und mit welcher Thatkraft und Energie sie solche bewältigt. Meine Bitte geht

hauptsächlich darauf, durch Beschleunigung der Berichterstattung über die im Budget enthaltene Position über Creirung von 20 neuen Compagnien und über die dadurch nöthig werdende Erhöhung der Präsenz von 2000 Mann die Ansicht der Kammer sobald als möglich zu erfahren. Denn geht die Ansicht der geehrten Kammer dahin, sich für diese Bewilligung zu erklären, so sind die daraus resultirenden Vortheile für die sächsische Armee — die, wie den geehrten Herren Allen bekannt ist, in diesem Augenblicke zu einem großen Theile als Spitze des Bundesexecutionscorps gegenüber dem Feinde steht und für welche zu besorgen ist, insbesondere nach den letzten, erst gestern eingegangenen Nachrichten, daß jeden Augenblick der Ausbruch der Feindseligkeiten eintreten kann — sehr groß und ist es von Wichtigkeit, die vom königl. Kriegsministerium auch als zweck- und sachgemäß erkannte Einrichtung sobald als möglich zum Vortheile der Armee einzuführen. Ich würde mir nicht erlauben, mich in dieser Sache weiter auszusprechen, wenn nicht meine Ansicht auf das Urtheil mehrerer mir befreundeter Officiere sich stützte. Dadurch, daß in Zukunft, was die Absicht dieser Einrichtung sein dürfte, die Brigade, die bisher aus vier Compagnien besteht, in fünf Compagnien getheilt werden soll, wird eine weit größere Beweglichkeit der einzelnen Truppenkörper ermöglicht. Wie vortheilhaft dies für den Dienst und für jede militärische Disposition sei, geht daraus hervor, daß diese Einrichtung in der französischen, österreichischen und italienischen Armee eingeführt ist. Ein zweiter Uebelstand, der in der jetzigen Einrichtung liegt, ist, daß die Hauptleute, die die unmittelbarste Kenntniß von der Compagnie und eine Einwirkung auf dieselbe haben müssen und sollen, bei Formirung des Bataillons diesen Einfluß dadurch verlieren, daß sie selbst in die Bataillonslinie einzutreten haben, während ihnen, wenn sie, wie bei anderen Armeen, ihren Platz hinter den Truppen einnehmen, immer noch Gelegenheit verschafft wird, eine Uebersicht über die Compagnie und eine Einwirkung auf dieselbe zu haben. Es war also mein Wunsch, der sich in meiner Bitte aussprach, nur der, der Kammer Gelegenheit zu geben, sich darüber zu erklären, ob sie überhaupt auch unserer Armee diese Vortheile verschaffen wolle.

Präsident Haberkorn: Es ist jetzt noch nicht der Zeitpunkt gekommen, über diesen Gegenstand zu discutiren. Hätte ich geglaubt, daß eine mündliche Begründung stattfinden sollte, so würde ich vorher die Kammer um die Erlaubniß dazu gefragt haben. Die Angelegenheit ist nach Kammerbeschluß an die zweite Deputation abzugeben und von hier aus müssen wir erst die weitere Berichterstattung erwarten.

Wir gehen zur Tagesordnung über, zur Fortsetzung der Berathung über den Bericht der zweiten Deputation, den Bauetat betreffend.